

Zu Frage 9:

Die Prozesse in den Dienststellen bleiben nach Auskunft der BA gleich. Es wird lediglich statt der Kassenkarte für den Kassenautomaten ein Barcode erzeugt. Die IT-technischen Änderungen werden im Rahmen des Projektes durchgeführt.

Zu Frage 10:

Der Zahlschein wird neutral erstellt. Er weist weder den Namen aus, noch deutet ein Logo oder eine andere Information auf dem Zahlschein darauf hin, dass es sich um Leistungsberechtigte der BA oder der Jobcenter handelt. Überdies nutzen zunehmend auch Kunden von Geldinstituten, die keine Sozialleistungsbezieher sind, die Möglichkeit, über Barzahlen.de auf ihr Kontoguthaben zurückzugreifen. Diese Kunden erhalten ebenfalls über einen Barcode die gewünschten Auszahlungen an der Supermarktkasse. Aufgrund dieser zunehmenden Verbreitung und Nutzung der Zahlscheine ist aus der Einlösung weder betragsmäßig noch aus einem fehlenden Einkauf ein Rückschluss auf die Zugehörigkeit der Leistungsberechtigten möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

